

Elterninitiative Kindergarten e. V.
Vorstand
Auf der Höh 36
24363 Holtsee
04357-999972



Gebührenordnung für den Kindergarten Holtsee

1. Kindergartengebühr

1.1. Für ein Betreuungsjahr werden 12 Monatsraten à 141,50 € berechnet, wenn das Kind den Kindergarten in der Kernzeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr (5,0 Betreuungsstunden pro Tag) besucht.

Werden die verlängerten Öffnungszeiten von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr (7,0 Betreuungsstunden pro Tag) in Anspruch genommen, so werden 198,10 € berechnet.

Für Kinder unter drei Jahren werden für 5,0 Std. Betreuung 180,25 € und für 7,0 Std. 252,35 € berechnet.

Bei der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird ein zusätzlicher Beitrag von 56,60 € pro Monat für über dreijährige Kinder und von 72,10 € für unter dreijährige Kinder berechnet.

In diesen Gebühren sind 3,00 € für Getränke (Milch, Apfelschorle, Mineralwasser) nicht enthalten. Die Erhebung dieser Kosten erfolgt ausschließlich für die Kinder der im Haus betreuten Gruppen.

Außerdem werden für die Regelgruppe 4,00 € für das wöchentliche gemeinsame Frühstück extra berechnet.

Die angegebenen Kosten beziehen sich jeweils auf einen Monat.

1.2. Bei einer Aufnahme bis einschließlich 15. des Monats ist der volle Betrag zu entrichten, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der halbe Betrag berechnet.

1.3. Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn der Kindergarten nicht oder nur teilweise genutzt wird.

1.4. Die Gebühr ist zum 15. für den laufenden Monat fällig. Um den Zahlungsverkehr zu erleichtern, wird die Zahlung im Lastschriftverfahren empfohlen. Durch den Beitragspflichtigen ist hierfür ein entsprechendes Sepa-Lastschrift-Mandat vorzulegen. Mitteilungen über Änderungen (z.B. Bankverbindung) sind vom Zahlungspflichtigen 14 Tage vor Fälligkeit schriftlich anzuzeigen und werden vom Zahlungsempfänger bis 5 Tage vor Fälligkeit bestätigt (auch geänderte Abbuchungsbeträge).

1.5. Die Kinder in der Betreuungszeit bis 14:00 Uhr bekommen eine warme Mahlzeit. Der zu zahlende Betrag für die Mittagsmahlzeit richtet sich nach den Kosten des Kindergartens für den Erwerb des Essens und ist nicht in den Kindergartengebühren enthalten. Aktuell (November 2017) beträgt die Gebühr für das Mittagessen 2,50 €, dies kann sich je nach Preisliste des Essen-Anbieters ändern. Weiteres regelt die Benutzungsordnung.

1.6. Erreicht ein Kind während der Betreuung im Kindergarten das dritte Lebensjahr ab dem 15. des jeweiligen Monats, ist für den gesamten Monat des dritten Geburtstages noch der höhere U3-Beitrag zu zahlen.

2. Sozialstaffel

2.1. Für die Berechnung der Sozialstaffel gelten die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde in ihrer jeweils gültigen Fassung.

2.2. Werden mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen betreut,

ermäßigt sich der nach der Sozialstaffel zu zahlende Betrag oder die ohne Einkommensprüfung festgesetzte Gebühr in der Reihenfolge des Alters der beitragspflichtigen Kinder

für das 2. Kind	um 50%,
für das 3. Kind	um 100%,
für jedes weitere Kind	um 100%.

3. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.08.2020 in Kraft

Holtsee, 06.07.2020


Steffen Rietz
(1. Vorsitzender)


Dajana Schwebs
(2. Vorsitzender)